

gliedern mir beitreten, und die hohe Kammer das Ende der Berathung beschließen werde.

Bürgermeister **Gottschald**: Ich schließe mich vollständig dieser Ansicht an und hege nur noch den Wunsch, daß die Kammer beschließen möge, über diesen Gegenstand hinweg und zur Tagesordnung überzugehen.

Prinz **Johann**: Ich trete diesem Wunsche bei.

Mehre Mitglieder erheben sich zum Beitritt.

Präsident von **Gersdorf**: Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Die Unterstützung erfolgt sehr zahlreich. —

Präsident v. **Gersdorf**: Es würde daher zu der Fragestellung übergegangen werden können: ob die Kammer, gleich der zweiten Kammer, darauf einzugehen geneigt sei, daß die Diäten und Reisegelder der Ständemitglieder vom 1. d. M. ab, im 14 Thalersfuße bezahlt werden? — Wird gegen eine Stimme (Ziegler und Klipphausen) bejaht. —

Präsident v. **Gersdorf**: Es würde nunmehr, da es ein allerhöchstes Decret ist, die allgemeine Abstimmung durch Namensaufruf einzutreten haben.

Nachdem hierauf die Herren Staatsminister abgetreten sind, schreitet der Präsident zu der Frage: ob die Kammer dem allerhöchsten Decret ihre Zustimmung ertheile? — Wird von sämtlichen Mitgliedern mit Ausnahme Zieglers und Klipphausens bejaht. —

Präsident v. **Gersdorf**: Zu dem Gegenstande, welcher nun auf der Tagesordnung vorkommt, erlaube ich mir Ihnen vorzutragen, was in der §. 67 der Verfassungsurkunde darauf Bezug hat. Die Paragraphe lautet in ihrem zweiten und dritten Satze: „Zu der Function eines Stellvertreters des Präsidenten schlägt die Kammer durch Wahl drei Personen aus ihrer Mitte vor, von denen der König eine ernennt. Die Wahl erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit. Sollte bei dreimaliger Abstimmung eine solche nicht erlangt werden, so entscheidet bei der letzten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit,“ und in der §. 103 der provisorischen Landtagsordnung im letzten Satze heißt es: „die Wahl erfolgt bei den Vorschlägen zur Stelle eines Präsidenten oder Stellvertreters nach absoluter Stimmenmehrheit. Sollte bei dreimaliger Abstimmung eine solche nicht erlangt werden, so entscheidet bei der letzten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit, und wenn hier Stimmengleichheit eintritt, das Loos.“ Nun haben wir zwar bei Deputationswahlen bisweilen mehre Namen auf einem Zettel bezeichnet. Indessen bei der Wahl eines Stellvertreters ist wohl nur die eigentliche Modalität in Anwendung zu bringen, und nur ein Name aufzuschreiben. Indem wir nun zu dem ersten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, zur Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten übergehen, bemerke ich noch, daß Sr. Majestät dem König drei Personen vorzuschlagen sind,

um eine davon als wirklichen Stellvertreter zu ernennen. Es sind daher drei Mitglieder der Kammer dazu zu wählen, und es wird die Vorlegung des Resultats dieser Wahlen, von mir sofort nach der Session, unter Ueberreichung des Wahlprotokolls, verfassungsmäßig bewirkt werden. Da wir jetzt einen Stellvertreter nicht besitzen, werde ich den Secretair Ritterstädt bitten, mir als Wahlgehülfe zur Seite zu stehen, da der erste Secretair die Führung des Protokolls besorgt. Ich würde bitten, daß einige Herren sich der Controle unterziehen. — Da indeß ein Bedenken dagegen erhoben zu werden scheint, daß dann keine officiële Controle da sei, und sich Herr Freih. v. Biedermann erbietet, dieselbe zu übernehmen, so werde ich sie diesem ebenfalls überlassen.

Nachdem hierauf die Wahlzettel durch den zweiten Secretair eingefordert worden sind, ergiebt sich nach dem ersten Scrutinium, und wird von dem ersten Secretair bekannt gemacht, daß von 38 Stimmen 22 auf Regierungsrath v. **Carlowitz**, 12 auf Bürgermeister **Hübler**, 2 auf v. **Welck** und 1 auf v. **Schönberg** gefallen sind. Ein Stimmzettel, worauf bloß der Name v. **Carlowitz** ohne weitere Bezeichnung befindlich war, wurde als ungültig zurückgelegt.

Präsident v. **Gersdorf**: Es würde demnach Regierungsrath v. **Carlowitz**, als durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, zu betrachten sein.

Regierungsrath v. **Carlowitz**: Meine Herren! Zu den vielen und großen Beweisen von Vertrauen, welche mir Ihr gütiges Wohlwollen hat zu Theil werden lassen, haben Sie durch gegenwärtige Wahl einen neuen hinzugefügt, und mich damit verpflichtet, Sie zu ersuchen, den Ausdruck der Gefühle des innigsten Dankes, den ich Ihnen dafür zolle, zu genehmigen.

Präsident v. **Gersdorf**: Ich würde Sie nun ersuchen, zur zweiten Wahl überzugehen, und auf die empfangenen Zettel ebenfalls einen Namen aufzuzeichnen.

Nach erfolgter Durchgehung der Stimmzettel bemerkt der erste Secretair, daß auf v. **Welck** 22, auf Bürgermeister **Hübler** 14, Secretair **Ritterstädt** 1 und v. **Polenz** ebenfalls 1 Stimme, von 38 wählenden Mitgliedern gefallen sind, wonach v. **Welck** als zweiter Gewählter zu betrachten ist.

Amtshauptmann v. **Welck**: Auch ich, meine höchstgeehrtesten Herren, finde mich zu meiner großen Freude und Beschämung veranlaßt, Ihnen aufs Neue für den Beweis Ihres Wohlwollens meinen aufrichtigen und gefühltesten Dank zu sagen.

Präsident v. **Gersdorf**: Ich würde nun die Herren ersuchen, die dritte Abstimmung zu beginnen und wiederum einen Namen aufzuzeichnen.

Nach erfolgtem Scrutinium ergeben sich für v. **Polenz** 16, Bürgermeister **Hübler** 16, Secretair **Ritterstädt** 3, Bürgermeister **Schill** 2, und Bürgermeister **Bernhardi** 1 Stimme.